

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 23.02.2021 (VO-34-BO-21-451)

Top 17 Grundsatzbeschluss von Standorten für Ersatzpflanzungen

Herr Wiskow teilt mit, dass ständig Ideen für Standorte mitgeteilt werden können. Folgende Standorte wurde vorgeschlagen: Festplatz der FFW in Ihlenfeld, Freiflächen vom Spielplatz, am Weg zu den Wiesen, im Park Ihlenfeld in Absprache mit der BI, zwischen Speicher und Neubau in Neuenkirchen. Für die Festlegung der Baumarten soll die Zuarbeit von der Forst genutzt werden.

Die Bäume der Gemeinde Neuenkirchen wurden vom Baumkontrolleur geprüft und die Fällungsanträge beim Landkreis gestellt. Für die Fällungen muss die Gemeinde Ersatzpflanzungen der Bäume leisten.

Gemäß Punkt 3.1.2 i.V.m. Anlage 1 des Erlasses sind für Bäume mit Stammumfängen von 0,50 m bis 1,50 m, gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden, je 1, von 1,50m bis 2,50 m je 2 und über 2,50 m je 3 Ersatzbäume zu pflanzen.

Keiner Kompensationspflicht unterliegen Bäume, die aufgrund natürlicher Ursachen absterben oder abgestorben sind. Die erforderliche Pflanzqualität ergibt sich aus den Punkten 3.1.5 und 3.1.8 Baumschutzkompensationserlass.

Die Ersatzpflanzungen sollten, wenn möglich in den Ortsteilen gepflanzt werden, in denen die Bäume gefällt wurden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Standorte der Ersatzpflanzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
